



N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 14. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. Mai 2018, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Heinemann (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Özlem Ünsal (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand und Zeitplan zur Reform der Pflegeberufausbildung	5
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/851	
2.	Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse des Branchen-Checks Pflege	9
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/951	
3.	Bericht der Landesregierung zur Neubesetzung des Vorstandes für Krankenpflege, Patientenservice und Personalangelegenheiten (VKPP) sowie zur Vorstandsentscheidung, den Pflegebereich den kaufmännischen Direktoren zu unterstellen	12
	Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/1017	
4.	Bürgerschaftliches Engagement würdigen - Erstattungen für ehrenamtliche Jugendarbeit vereinfachen	15
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/582 (überwiesen am 22. März 2018) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/1054 hierzu: Umdruck 19/998	
5.	Neuordnung der Kitagesetzgebung	17
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/669 (überwiesen am 25. April 2018 zur abschließenden Beratung)	
6.	Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten	24
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/437	
	Gesundheitsfachberufe fördern	24
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/479	

- (überwiesen am 24. Januar 2018)
- 7. Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung von § 219 a StGB
(Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) 25**
- Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/463 (neu)
- Sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen 25**
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP
Drucksache 19/482
- (überwiesen am 25. Januar 2018 an den Innen- und Rechtsausschuss und
den Sozialausschuss)
- 8. Altersvorsorge verbessern - Altersarmut bekämpfen 26**
- Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/510
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/549
- (überwiesen am 22. Februar 2018)
- 9. Verschiedenes 28**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, den Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten, [Drucksache 19/437](#), und den dazugehörigen Alternativantrag der Koalitionsfraktion, [Drucksache 19/479](#), sowie den Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD betreffend Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung von § 219 a StGB (Werbung für den Abbruch von Schwangerschaft), [Drucksache 19/463](#) (neu), und den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen betreffend Sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen, [Drucksache 19/482](#), auf seine nächste Sitzung zu verschieben.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt 5 am Ende seiner Sitzung zu beraten.

1. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand und Zeitplan zur Reform der Pflegeberufausbildung

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/851](#)

Einleitend stellt Sozialminister Dr. Garg seinen Bericht über den aktuellen Sachstand und Zeitplan zur Reform der Pflegeberufausbildung, [Umdruck 19/1131](#), vor.

Abg. Pauls interessiert, warum in der Presseankündigung des Ministeriums zur fondsverwaltenden Stelle, die neu gegründet werde, ausschließlich die Arbeitgeber vertreten seien. Aus ihrer Sicht solle auch die Pflegeberufekammer dort vertreten sein.

Minister Dr. Garg weist darauf hin, dass das Herzstück der Pflegeberufereform auch an der rechtzeitigen Einrichtung einer fondsverwaltenden Stelle hänge. Man habe unter erheblichem Zeitdruck gestanden, da der Gesetzgebungsprozess und die Regierungsbildung auf Bundesebene viel Zeit in Anspruch genommen hätten. Die Verhandlungen zur fondsverwaltenden Stelle hätten bereits im vergangenen Jahr aufgenommen werden müssen, als es die Pflegeberufekammer noch nicht gegeben habe. Aus diesem Grund habe man auch keine Verhandlungen aufnehmen können, ob die Pflegeberufekammer fondsverwaltende Stelle sein wolle. Vor diesem Hintergrund habe man den Weg eingeschlagen, auf die Expertise der Krankenhausgesellschaft zurückzugreifen, die in der Frage der Umlagefinanzierung von Pflegeausbildung über geballte Erfahrungen verfüge. Auch das Forum Pflege sei aus seiner

Sicht ein adäquater Ansprechpartner gewesen. Eine Alternative hätte darin bestanden, die fondsverwaltende Stelle unmittelbar beim Land Schleswig-Holstein einzurichten.

Frau Bach, Leiterin der Projektgruppe Pflegeberufereform im Sozialministerium, ergänzt, dass man bei der Prüfung der Optionen zur Einrichtung der fondsverwaltenden Stelle auch die Pflegekammer betrachtet habe, nach juristischer Rücksprache habe man diese Option jedoch verwerfen müssen, weil man mit dem damals vorhandenen Errichtungsausschuss keine Verhandlungen hätte führen können. Sie weist auf die mit der Einrichtung einer fondsverwaltenden Stelle verbundenen Notwendigkeiten der Schaffung eines entsprechenden IT-Systems, was viel Zeit in Anspruch genommen hätte, sowie auf die engen zeitlichen Abläufe und auch auf die Notwendigkeit von Ausschreibungen für Personal hin. Aus diesem Grunde habe man sich für die jetzt gewählte Alternative entschieden.

Von Abg. Dr. Bohn auf einen zu erwartenden Mangel an Fachkräften im Bereich der Kinderkrankenpflege angesprochen, legt Minister Dr. Garg dar, dass die Unsicherheit im Übergangsprozess in den Pflegeausbildungsjahren 2018 und 2019 entstehe: Der Übergangsprozess müsse jetzt gehandelt werden, indem klare und verbindliche Gleichwertigkeitsbedingungen gefunden würden, damit sich am Ende ihrer Ausbildung die Prüflinge darüber im Klaren seien, welchen Abschluss sie erwerben würden beziehungsweise erworben hätten und was dieser wert sei. Der Wunsch des Bundesgesetzgebers sei gewesen, zu einer generalistischeren Ausbildung zu kommen, das Bestreben des Landes Schleswig-Holstein sei nun, mit hoher Verlässlichkeit für Auszubildende und Ausbildungsträger die Bundesgesetzgebung eins zu eins umzusetzen. Dazu müsse die Übergangsphase im Prozess eng begleitet werden. Niemanden auf dem Weg zu verlieren, sei mit ein Grund gewesen, warum sich die regierungstragenden Fraktionen dankenswerterweise sehr schnell dafür entschieden hätten, die finanzielle Basis der Altenpflegeausbildung so abzusichern, wie sie es mit ihrem Beschluss getan hätten, um für die Übergangsphase eine qualitativ gesicherte Altenpflegeausbildung sicherzustellen.

Auf die Pflegeberufekammer zurückkommend, stellt Abg. Heinemann die Frage, welche Rolle diese zukünftig spielen solle. - Minister Dr. Garg weist auf die fachliche Entscheidung hin, die Pflegekammer zum damaligen Zeitpunkt bei der Entscheidung um die fondsverwaltende Stelle nicht zu berücksichtigen. Er unterstreicht, dass er trotz seiner ursprünglich skeptischen Haltung der Pflegeberufekammer gegenüber dieser die volle Unterstützung der Landesregierung zugesagt habe und sie zukünftig ebenso eine Ansprechpartnerin bei entsprechenden

Fragen darstellen werde wie zum Beispiel die Ärztekammer oder die Psychotherapeutenkammer. Die großen Herausforderungen in der Pflege könnten insgesamt nur unter Beteiligung aller Agierenden gemeistert werden.

Frau Bach unterstreicht ergänzend, dass die Landesregierung natürlich auf die Fachexpertise der Pflegeberufekammer zurückgreifen werde, sobald diese benötigt werde. Besonders bei der inhaltlichen Arbeit zu den Verordnungen werde die Expertise der Pflegekammer einbezogen.

Abg. Pauls merkt kritisch an, dass die von Minister Dr. Garg geschilderte Zeitschiene aus ihrer Sicht deutlich mache, dass das Ministerium die Pflege nicht auf Augenhöhe mit den anderen Handelnden im Gesundheitsbereich wahrnehme. Aus ihrer Sicht hätte sehr wohl die Möglichkeit bestanden, die Pflegeberufekammer in anderer Form mit einzubeziehen. Es spiegle die politische Haltung der Landesregierung wider, ausschließlich die Arbeitgeberseite einzubeziehen. Sie unterstreicht, dass aus ihrer Sicht die Kammer selbstverständlich beteiligt werden müsse.

Auf die Ausführungen von Abg. Pauls eingehend, unterstreicht Minister Dr. Garg nachdrücklich, dass man eine Einrichtung, die sich zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht konstituiert habe, nicht habe einbeziehen können. Der zum damaligen Zeitpunkt existierende Errichtungsausschuss habe aus juristischen Gründen nicht einbezogen werden können. Es habe sich dabei in keinem Fall - anders als von Abg. Pauls insinuiert - um eine politische Entscheidung gehandelt. Dies weise er sehr deutlich zurück.

Abg. Dr. Bohn weist darauf hin, dass bei der Eröffnungsfeier der Pflegeberufekammer vom Minister angekündigt worden sei, diese in vollem Umfang mit einzubeziehen. Sie sei zuversichtlich, dass den Worten auch Taten folgen würden. - Abg. Rathje-Hoffmann hebt hervor, dass aus juristischen Gründen die Einbeziehung des Errichtungsausschusses - nur dieser habe damaligen Zeitpunkt existiert - nicht möglich gewesen sei.

Auf eine Frage von Abg. Pauls zu den Helfer- und Assistenzberufen legt Minister Dr. Garg dar, dass diese und deren Curriculum in unterschiedlichen Ressorts angesiedelt seien. Es sei erklärter Wille des Sozialministeriums, eine unter-dreijährige Assistenzausbildung zu ermöglichen. Die Altenpflegehelferausbildung sei fachlich im Sozialministerium angesiedelt, für die Assistenzausbildung sei das Bildungsministerium zuständig.

Frau Bach ergänzt, dass man in der Projektgruppe zunächst einmal die reine Umsetzung des Bundesgesetzes verfolge. Zu den Schnittstellen mit dem Bildungsministerium gebe es zeitnah einen Termin zum Austausch über das weitere Vorgehen. Sie legt dar, dass Insellösungen vermieden werden sollten. Zu dem von Abg. Pauls angesprochenen gemeinsamen Curriculum legt sie dar, dass die Arbeitsgruppe, die mit den Schulen gebildet worden sei, als Kernauftrag bekommen habe, ein landeseinheitliches Curriculum zu erstellen. Allerdings müsse ein Spagat vorgenommen werden zum angekündigten Rahmenlehrplan des Bundes, der jedoch noch nicht erarbeitet sei. In der Arbeitsgruppe sollten auch die unterschiedlichen Interessen der Schulen nach Möglichkeit koordiniert werden.

Abg. Pauls begrüßt die Planungen zu einem gemeinsamen Curriculum. Auf eine Frage zur Besetzung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege und in der Krankenpflege bietet das Ministerium an, die entsprechenden Zahlen nachzuliefern.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse des Branchen-Checks Pflege

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/951](#)

Minister Dr. Garg führt in die Thematik ein und legt dar, dass der Branchencheck der Identifizierung von Unterscheidungsmerkmalen von Einrichtungen mit hoher und niedriger Personalfuktuation diene. Es gehe im Prinzip um die Frage, was Einrichtungen unternähmen, damit das Personal länger und lieber bleibe. Anhand von Best-practice-Beispielen solle anderen Arbeitgebern gezeigt werden, welche Möglichkeiten es gebe, Personal langfristig zu halten. Es sei bereits eine Auswertung der Befragung der Leitungsebene erfolgt, zurzeit bereite man die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Erst nach Auswertung dieser zweiten Befragung lasse sich ein Gesamtbild erstellen. Die Durchführung des Branchenchecks sei eine Maßnahme der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein gewesen, die aus einer Initiative des Wirtschaftsministeriums hervorgegangen sei und insgesamt 23 Partner habe. Der Branchencheck werde vom Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung unter Leitung der Fachhochschule Kiel durchgeführt. Von 918 ambulanten und stationären Einrichtungen hätten 249 Einrichtungen an der Befragung teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 30 % entspreche. Im Ergebnis sei vorläufig festzuhalten, dass es immer noch Einrichtungen gebe, die zum jetzigen Zeitpunkt kein Fachkräfteproblem hätten. Politisch müsse daran gearbeitet werden, dass diese Einrichtungen auch zukünftig kein Fachkräfteproblem bekämen. Es gebe auch Einrichtungen, die von einer Entspannung der Situation sprächen und die keine freiberuflichen oder Leiharbeitskräfte einsetzten. Dennoch sei der Fachkräftemangel in der Mehrzahl der Einrichtungen in mehr oder weniger ausgeprägter Form vorhanden. Die Ergebnisse in Kombination mit den noch ausstehenden Ergebnissen der Mitarbeiterbefragungen seien aus seiner Sicht geeignet, Schlussfolgerungen dahin gehend zu ziehen, wie sich Einrichtungen aufstellen müssten, wenn sie Beschäftigte gewinnen und dann auch halten wollten. Ein weiteres wichtiges Thema sei, welche Führungskompetenzen und Organisationsstrukturen in Einrichtungen tatsächlich zukunftsfähig seien. Zuletzt gehe es um die Frage, was ein erfolgreiches Haus auszeichne. Zum Beispiel stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Einbindung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements Erfolgsfaktor sein könne. Auf der Ebene der Leitung zeichne sich ab, dass dies ein Erfolgsfaktor sei, fraglich sei, ob die Auswertung der Befragung der Mitarbeiterbene ein ähnliches Ergebnis erbringe. Die ersten Ergebnisse zeigten, dass die Situation schwierig, aber sehr wohl beeinflussbar sei, zum Beispiel im Hinblick auf die Verlässlichkeit von Dienstplänen und Ähnliches. Er unterstreicht, dass aus seiner Sicht besonders wichtig sei, die Einkommenslücke zwischen examinierten Alten- und examinierten Krankenpflege-

kräften zu schließen. Er werde weiterhin jede Gelegenheit wahrnehmen, auf genau diesen Punkt aufmerksam zu machen. Für die älter werdende Gesellschaft die Versorgung sicherzustellen, sei eine der größten Herausforderungen der Zukunft. Dazu gehörten eine faire Bezahlung, ausreichend Ausbildungsplätze und qualitativ gute Angebote für Aus- und Fortbildung.

Abg. Pauls interessiert, von welchen Institutionen die Landesregierung Antworten erhalten habe und wie die Mitarbeiterbefragung durchgeführt werde. Sie möchte wissen, ob sich der Sozialminister dafür einsetzen werde, in Schleswig-Holstein einen Sozialtarifvertrag abzuschließen.

Frau Dr. Entzian, Leiterin des Referats Pflegeversicherung, Wohnpflegerecht, Pflegeinfrastruktur im Sozialministerium, legt dar, dass der Vorschlag zur Durchführung einer Zukunftskonferenz von den Trägerverbänden gemacht und in der Verantwortung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes durchgeführt worden sei. Adressaten seien zunächst der Landespflegeausschuss gewesen, es sei jedoch dann die Entscheidung getroffen worden, dass man zum Beispiel Vertretungen der Gewerkschaft, des Wirtschaftsministeriums und andere mit einbinden wolle, um einen Rahmen für die Zukunftswerkstatt zu haben, in der die Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet würden.

Dies sei einer der wichtigsten Punkte der gemeinsamen Entscheidung, den Branchencheck durchzuführen. Man habe sich vonseiten des Ministeriums und auch der Trägerverbände eine höhere Beteiligung gewünscht, aber für eine wissenschaftliche Befragung seien die erreichten 30 % eine hohe Rücklaufquote. Der Fragebogen für die Beschäftigten werde derzeit entwickelt, dabei werde besonderes Augenmerk darauf gelegt, Fragen aufzunehmen, die deren Sicht gut erfassen könnten. Sie unterstreicht, dass es sich bei dem Ergebnis der bisherigen Befragung und auch bei dem Ergebnis der Gesamtbefragung nur um einen Mosaikstein handle.

Minister Dr. Garg legt dar, dass die Privaten in der Befragung im Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Anteil eher unterrepräsentiert gewesen seien. Bei einer groben Rundung hätten sich jeweils zur Hälfte private Träger und Träger der Freien Wohlfahrtspflege an der Befragung beteiligt.

Auf eine Anmerkung der Abg. Pauls zu der Entwicklung der Fragebögen ohne Mitwirkung der Pflegekammer führt Minister Dr. Garg aus, dass für den Branchencheck federführend das Wirtschaftsministerium zuständig sei. Er fordert dazu auf, der Landesregierung mitzuteilen, wenn vonseiten der Abgeordneten der Eindruck bestehe, dass die Kammer übergangen werde, obwohl sie einbezogen werden müsse.

Frau Dr. Entzian legt dar, dass die Pflegekammer mit Sitz und Stimmrecht in den Landespflegeausschuss aufgenommen worden sei. Das sei am heutigen Morgen entschieden worden.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zu einem möglichen Landessozialtarifvertrag legt Minister Dr. Garg dar, dass dies zunächst im Kabinett abgestimmt werden müsse. Er unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass er Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinweise, dass die Lücke im Einkommen zwischen den unterschiedlichen Pflegeberufen geschlossen werden müsse.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Bericht der Landesregierung zur Neubesetzung des Vorstandes für Krankenpflege, Patientenservice und Personalangelegenheiten (VKPP) sowie zur Vorstandsentscheidung, den Pflegebereich den kaufmännischen Direktoren zu unterstellen

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/1017](#)

Zur Besetzung des Vorstandes für Krankenpflege, Patientenservice und Personalangelegenheiten führt Herr Dr. Badenhop, Staatssekretär im Sozialministerium, aus, dass Herr Kiens am Folgetag seinen Dienst im Vorstand des UKSH aufnehmen werde. Zum Bericht zur Vorstandsentscheidung, den Pflegebereich der kaufmännischen Direktion zu unterstellen, werde er von Herrn Dr. Scholz, dem Vorstandsvorsitzendem des UKSH, und Herrn Pansegrau, dem Kaufmännischen Direktor des UKSH, begleitet. Zu den Irritationen im zeitlichen Ablauf führt er aus, dass ihn diese ebenfalls erreicht hätten. Irritation sei auch durch die Vakanz des Vorstandspostens entstanden. Es stelle sich aus seiner Sicht aber die Frage, ob es sinnvoll sei, organisatorische Änderungen kurz vor Amtseintritt eines Vorstandes vorzunehmen oder ob es nicht besser sei, diese Änderungen mit diesem gemeinsam durchzuführen. Er plädiert dafür, die Angelegenheit sachlich zu betrachten, nichtsdestotrotz habe sich die Landesregierung ein Verfahren gewünscht, das nicht zu derartigen Irritationen führt. Diese müssten jetzt ausgeräumt werden. Für die Landesregierung sei wichtig, nach Abschluss der noch zu führenden Gespräche die Maßnahme in der Sache zu bewerten. In einem Gespräch mit dem Vorstand habe die Landesregierung ihre Betrübnis über das Verfahren zum Ausdruck gebracht und deutlich gemacht, dass man begrüßen würde, wenn es nach Amtsantritt von Herrn Kiens eine geeinte Entscheidung des Vorstandes zu einer solchen Maßnahme gebe. Bei der Forderung nach Bericht im Ausschuss müsse man - so plädiert er - berücksichtigen, welche Verantwortung auf den Aufsichtsrat, den Vorstand und auf die beiden Campi entfalle.

Herr Pansegrau, Kaufmännischer Direktor des UKSH, legt dar, dass man die Entscheidung getroffen habe, die im OP tätigen Pflegekräfte und die Operations- und Anästhesietechnischen Assistenten (OTA und ATA) dem OP-Manager zu unterstellen. Dieser sei in der Hierarchie letzten Endes der kaufmännischen Direktion unterstellt, es gebe jedoch kein unmittelbares Unterstellungsverhältnis. Er fügt erläuternd hinzu, dass die kaufmännischen Direktionen die Aufgaben innehätten, die in anderen Krankenhäusern von den Geschäftsführern übernommen würden.

Mit der Vorgängerin von Herrn Kiens, Frau Meyer, habe man über die Frage gesprochen, wie sich der OP-Bereich entwickeln werde. Man sei dabei zu der Entscheidung gelangt, den Anteil der Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistenten auf 100 % zu erhöhen, was jedoch ein langwieriger Prozess sei, der noch viel Zeit in Anspruch nehmen werde. Die Berufsgruppen im OP würden sich folglich ändern. Bereits heute gebe es einen deutlich wachsenden Anteil von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistenten im OP-Bereich. Eine ähnliche Entscheidung sei in der pflegerischen Versorgung der Ambulanzbereiche gefallen. Dort beschäftige man jetzt überwiegend medizinische Fachangestellte. Organisatorisch habe man in der Vergangenheit Schwierigkeiten gehabt, auf kurzfristig auftretende Ausfälle ebenso kurzfristig zu reagieren. Dadurch seien die Arbeitsbelastungen in der Vergangenheit nicht so planbar gewesen, wie das wünschenswert gewesen sei. Die Verbindlichkeit von Dienstplänen sei jedoch eines der wichtigsten Themen bei der Betrachtung der Arbeitsbedingungen. Eine organisatorische Lösung der Probleme habe darin bestanden, eine Unterstellung unter den OP-Manager vorzunehmen, weil der derjenige sei, der vor Ort die Organisation des Gesamtprozesses übernehme. Durch das neue Hochschulgesetz sei man übereingekommen, den Prozess früh zu beginnen, wobei der Personalvorstand sowohl früher als auch nach wie vor die Letztverantwortung über Personal habe. Er weist darauf hin, dass organisatorische Änderungen durch den Mitbestimmungsprozess drei Monate Zeit in Anspruch nähmen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Dr. Bohn führt Herr Dr. Scholz, Vorstandsvorsitzender des UKSH, aus, dass man bemüht sei, vergleichbare Regelungen für die Mitarbeiter in allen Bereichen zu schaffen. Bisher hätten die Mitarbeiter im OP fachlich dem Dienstzeitleistungszentrum OP unterstanden, disziplinarisch aber nicht, was eine Ausnahmesituation im gesamten UKSH dargestellt habe. Ziel sei, das operative Geschäft vor Ort zu stärken, um akut auf Engpässe reagieren zu können. Das im OP-Bereich identifizierte Schnittstellenproblem sollte so gelöst werden wie in anderen Bereichen, wo man damit gute Erfahrungen gemacht habe, vor Ort die jeweilige fachliche und disziplinarische Entscheidung treffen zu können. Bei Konflikten bleibe der übliche Weg bis zum Vorstand erhalten, dieser stehe natürlich allen Beschäftigten offen.

Abg. Pauls interessiert, welche Haltung Frau Meyer, die ehemalige Inhaberin des Vorstandspostens Pflege, dazu gehabt habe. - Herr Pansegrau legt dar, dass Frau Meyer Ende März den Vorstand verlassen habe, der Vorgang sei Ende April in die Mitbestimmung gegeben worden. Frau Meyer selbst habe bereits Veränderungen im Ambulanzbereich ange-

schoben und den OP-Bereich als weiteres offenes Thema identifiziert. Ihr sei bewusst gewesen, dass es sich dabei um ein durchaus kontrovers diskutiertes Thema handle.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Bohn zu einer Verbesserung der Situation für die Patienten eingehend, legt Herr Pansegrau dar, dass es sich um eine Verbesserung sowohl für die Patienten als auch für die Mitarbeiter handle. Die kurzfristige Änderung von Dienstplänen führe zu viel Unzufriedenheit unter den Beschäftigten, Ziel sei also, hier Abhilfe zu schaffen. Wenn man auf organisatorischem Wege das Problem vor Ort leichter lösen könne, sei dies ein sinnvoller Weg. Allerdings sei, wie bereits ausgeführt, eine organisatorische Umstellung durch die Mitbestimmung ein langwieriger Prozess.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zu Stellenkürzungen legt Herr Pansegrau dar, dass diese nicht vorgenommen worden seien.

Abg. Meyer interessiert, ob der Vorwurf, dass das Mitbestimmungsgesetz nicht eingehalten worden sei, zutreffend sei. - Dazu stellt Herr Pansegrau den Ablauf des Mitbestimmungsprozesses dar. Der grundsätzlich häufig in Beschwerden geäußerte Vorwurf sei aus seiner Sicht eine Interpretation des Mitbestimmungsgesetzes, die davon ausgehe, dass man beim ersten Auftreten einer Idee die Gremien informieren müsse, was hier doch sehr schwierig sei. Der Antrag sei von den beiden OP-Managern in die Vorstandssitzung eingebracht worden. Am Montag sei Herr Dr. Scholz über den Beschlussvorschlag informiert worden, am Mittwoch habe man darüber entschieden, am Donnerstag und Freitag sei der Personalrat entsprechend informiert worden. Aus Sicht des Vorstandes sei dies ein sauberer Mitbestimmungsprozess gewesen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. **Bürgerschaftliches Engagement würdigen - Erstattungen für ehrenamtliche Jugendarbeit vereinfachen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/582](#)

(überwiesen am 22. März 2018)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/1054](#)

hierzu: [Umdruck 19/998](#)

Einleitend weist Minister Dr. Garg auf seinen schriftlich vorliegenden Bericht hin, [Umdruck 19/998](#).

Abg. Ünsal weist darauf hin, dass die von der Landesregierung jetzt in Aussicht genommene Evaluierung ohnehin bereits vorgesehen gewesen sei und aus diesem Grund das Vorgehen deutlich hinter den Antrag ihrer Fraktion zurückfalle. Ihr erschließe sich zudem nicht, warum man das Thema auf die lange Bank schiebe. Unbestritten sei es wichtig, bürgerschaftliches Engagement zu würdigen. Aus ihrer Sicht sei es nur konsequent, sich auch Erstattungen für die ehrenamtliche Jugendarbeit sehr genau anzusehen - und zwar so schnell wie möglich.

Abg. Dr. Bohn legt dar, dass ihrem Eindruck nach die Fraktionen bei der Thematik nicht weit auseinanderlägen. Die Evaluation halte sie für sinnvoll. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalte darüber hinaus die Aufforderung, Erkenntnisse aus bekannten Einzelfällen zu berücksichtigen. Das sei aus Sicht ihrer Fraktion der richtige Weg.

Sozialminister Dr. Garg weist darauf hin, dass der in Rede stehende Fall der erste und bisher einzige dem Ministerium bekannt gewordene Fall sei. Das Verfahren laufe ansonsten gut. Geplant sei, die Verordnung im Verlauf zu evaluieren. Es stelle sich nun die Frage, ob man aufgrund eines unglücklich gelaufenen Einzelfalls das Verfahren insgesamt ändern wolle oder ob man in den Evaluationsprozess weitere Hinweise vonseiten des Ministeriums aufnehmen werde. In das Evaluationsverfahren würden sämtliche Beteiligten und Verbände mit einbezogen.

Abg. Bornhöft führt aus, dass aus seiner Sicht der Änderungsantrag der Koalition weitergehe, da im Ursprungsantrag der Fraktion der SPD nur eine Einzelmaßnahme gefordert werde.

Abg. Rathje-Hoffmann bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Abg. Ünsal bedankt sich für den Bericht und die Erläuterungen und legt dar, dass die Rückmeldungen, die sie zum Teil aus den Kommunen erhalten habe, andere seien. Sie regt an, einzelnen Rückmeldungen noch einmal nachzugehen.

Mit Zustimmung der antragstellenden SPD-Fraktion empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/582](#), für erledigt zu erklären. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss darüber hinaus dem Landtag, den aus [Umdruck 19/1054](#) hervorgehenden Beschlussvorschlag zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

5. Neuordnung der Kitagesetzgebung

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/669](#)

(überwiesen am 25. April 2018 zur abschließenden Beratung)

Einleitend weist der Vorsitzende auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen der Abgeordneten hin, [Umdruck 19/1055](#).

Staatssekretär Dr. Badenhop verweist seinerseits auf die in der Plenartagung stattgefundene Berichterstattung. Er legt zu Frage 3 dar, dass über die konkrete Ausgestaltung einzelner Maßnahme erst entschieden werden könne, wenn im Beteiligungsprozess, der mit den Kommunen, den Leistungserbringern und den Eltern durchgeführt würde, auch ein abschließendes Meinungsbild eingeholt worden sei. In einem nächsten Schritt könne die operative Umsetzung angegangen werden. Der Prozess sei bewusst langfristig angelegt, um auch Details intensiv erörtern zu können. Ziel sei, eine gemeinschaftliche Positionierung vorzunehmen. Dazu sei es notwendig, dass sich das Land im Vorfeld nicht einseitig positioniere, sondern dieses erst vornehme, wenn der Beteiligungsprozess abgeschlossen sei.

Von Abg. Midyatli auf die Integration der Ausbildungsfrage in dem Reformprozess angesprochen, führt Staatssekretär Dr. Badenhop aus, dass man am Anfang überlegt habe, ob dies ein sinnvoller Schritt sein könne, man habe dies jedoch einvernehmlich mit den Beteiligten verworfen, weil man zu dem Ergebnis gelangt sei, dass das Thema Ausbildung andere Beteiligte erfordern würde. Im Prozess werde immer wieder betont, dass ohne das Vorhandensein ausreichend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prozess nicht funktionieren könne. Die Ausbildung sei aber deshalb nicht Teil des Reformprozesses, weil sich dieser eher auf Struktur- und Finanzfragen konzentriere. Es handle sich beim Thema Ausbildung um einen vom Bildungsministerium in eigenständiger Verantwortung parallel betriebenen Prozess.

Auf die von Abg. Midyatli angesprochene und von ihr wahrgenommene Uneinheitlichkeit der Kommunikation legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass er diese nicht erkennen könne. Am Ende des Beteiligungsverfahrens werde man sehen, was der konkrete Regierungsvorschlag sein werde.

Herr Nissen, Leiter des Referats Berufsbildende Schulen im Bildungsministerium, legt dar, dass es sich bei der sogenannten Erzieherausbildung um eine berufliche Weiterbildung handle, die auf der Basis einer Berufsausbildung aufbaue, die bundeseinheitlich geregelt sei. Eine Reform der Erzieherausbildung könne nicht auf Landesebene entschieden werden, weil die Weiterbildung bundeseinheitlich nach den KMK-Regelungen geregelt sei. Eher Einfluss habe man auf die berufliche Erstausbildung der Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten. Bereits seit 2008 habe man den von Abg. Midyatli angesprochenen Quereinstieg geregelt. Es sei schon jetzt gang und gäbe, dass Quereinsteiger aus den Berufen der Handwerksordnung kämen, es gebe eine große Kohorte dieser Quereinsteiger. In den Bereichen der pädagogischen Berufe verzeichne man große Steigerungen, sowohl bei Sozialpädagogen, als auch bei Erziehern und Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten. Auch die Zahl der Fachschulen habe sich deutlich erhöht. Man sei bemüht, die Kapazitäten auszuweiten. Für den Ausbau der Fachschulen müsse man jedoch Lehrkräfte rekrutieren. Eine Reform der Erzieherausbildung sei insofern vorgenommen worden, als man jetzt über einen bundeseinheitlichen Lehrplan verfüge und auch die Rahmenvereinbarung vollkommen umgesetzt habe. Eine Reform, die darüber hinausgehe, werde nicht ohne Weiteres zu mehr Erzieherinnen und Erziehern führen. Er gibt zu bedenken, dass auch die Verweildauer in dem Beruf eine Rolle spiele, Ausbildung allein könne nicht zu hohen Zahlen an Berufstätigen führen.

Herr Wetzels, Referent im Referat Berufsbildende Schulen im Bildungsministerium, unterstreicht, dass man den Fachkräftemangel allein durch Ausbildung nicht werde beheben können. Neben der Öffnung für Quereinsteiger habe man sich für dualisierte Formen der Ausbildung geöffnet. Es gehe dabei nicht um die duale Ausbildung, die im Berufsbildungsgesetz organisiert sei und der Erstausbildung von Sozialpädagogischen Assistenten entspreche. Die berufsbegleitende dualisierte Form der Ausbildung, die in die Praxis integriert und in Baden-Württemberg entwickelt worden sei, reformiere die Ausbildung zwar nicht generell, ermögliche aber weiteren Interessenten, diese Ausbildung aufzunehmen. Die dualisierte Ausbildung bedeute, dass es Arbeitsverträge von Schülerinnen und Schülern mit Trägern und Einrichtungen gebe, die dort in Teilzeit arbeiteten und sich auf diesem Weg finanzierten. In der anderen Zeit besuchten sie die Schule. In der engen Abstimmung zwischen Schule und Einrichtung könne Praxiserfahrung gesammelt werden, die für die Ausbildung Rückwirkungen habe, die aber auch die Finanzierung sicherstelle. Ebenso sei eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung gewährleistet. Man werbe für dieses Erfolgsmodell. An einzelnen Standorten gebe es bereits feste Projekte, die durchgeführt würden. Auch bei den Trägerverbänden bestehe das Interesse, diese Form der Ausbildung weiter auszubauen.

Von Abg. Midyatli auf die gemeinsame Maßnahme mit der Bundesagentur für Arbeit angesprochen, führt Herr Nissen aus, dass diese sehr erfolgreich gewesen und im letzten Jahr ausgelaufen sei. Das Problem habe immer in der Finanzierung des dritten Jahres bestanden. Man sei derzeit damit beschäftigt, eine neue Rahmenvereinbarung zu schließen und mit der Agentur zusammen Ausbildungsangebote aufzulegen. Die Schwierigkeit sei zuweilen, Träger zu finden, die die Sicherstellung der Finanzierung übernehmen. Die Bundesagentur finanziere lediglich die ersten beiden Jahre. Die Maßnahme werde jedoch nur gestattet, wenn alle drei Jahre durchfinanziert seien.

Auf eine Frage der Abg. von Kalben zu zusätzlich eingestellten Haushaltsmitteln legt Herr Nissen dar, dass die Maßnahme nicht über Landesmittel, sondern über Mittel der Bundesagentur für Arbeit und die Träger finanziert werde. Zusätzlich gebe es die Bundesmaßnahme Quereinstieg.

Abg. von Kalben begrüßt grundsätzlich die Bemühungen zur Lösung des Fachkräftemangels. Aus ihrer Sicht sei die Qualifizierung des Personals die vierte Säule der Kita-Reform. Die Verweildauer im Beruf spiele aus ihrer Sicht eine große Rolle, hätte man aber von vornherein mehr Personal in den Kitas, verbessere sich aus ihrer Sicht auch die Verweildauer.

Von Abg. von Kalben auf die Prioritätenliste und die Stellung der Erzieherausbildung darin angesprochen, unterstreicht Herr Nissen, dass die Weiterbildung und eine qualitativ hochwertige Erstausbildung eine sehr hohe Priorität im Bildungsministerium hätten. In den letzten Jahren sei die Zahl der Fachschulen kontinuierlich erhöht worden, man habe bundeseinheitliche Lehrpläne übernommen. In allen Bereichen gebe es zusätzliche Ausbildungskapazitäten und Fachschulen. Um zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen, müssten auch die Lehrkräfte ausgebildet und gewonnen werden. Gleichzeitig müssten auch Schulträger gefunden werden, die entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Zu der Bewerberlage - eine weitere Frage der Abg. von Kalben - legt Herr Nissen dar, dass das Bild uneinheitlich sei. Merklich sei, dass auch andere Berufe an Attraktivität gewinnen und man sich in einem Wettbewerb zu diesen Berufen befinde. Eine duale Ausbildung einzuführen, halte er für nicht unproblematisch, weil sich damit Grundlegendes ändere, zumal gleichzeitig auch die Diskussion um die Akademisierung in diesem Bereich kreise. Mit der Erzieherausbildung habe man eine qualitativ sehr hochwertige Weiterbildung, für die man

derzeit noch hinreichend Bewerber finde. Mit der Einführung eines eigenen Landeskoordinators habe man zudem deutlich gemacht, dass man den bestehenden Handlungsbedarf sehe.

Abg. Baasch interessiert sich für die unter anderem vom Land Berlin realisierte Erzieherausbildung in Teilzeit. - Herr Nissen weist darauf hin, dass die Teilzeitausbildung, die im Land Schleswig-Holstein berufsbegleitend genannt werde, an mehreren Standorten angeboten werde.

Ebenfalls von Abg. Baasch auf die privaten Ausbildungsmöglichkeiten im pädagogischen Bereich angesprochen, legt Herr Nissen dar, dass es eine private Berufsfachschule gebe. Das Problem sei, Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Die Kapazitäten würden erweitert, das mache jedoch keinen Sinn, wenn man keine Schülerinnen und Schüler dafür finde. Die Ausbildung würde zudem beworben. Die Ausbildung zum Erzieher könne verkürzt werden, weil die zunächst abgeschlossene Ausbildung anerkannt werde.

Herr Wetzel ergänzt, dass es in Berlin ungefähr 48 Fachschulen für Sozialpädagogik gebe, davon seien vier in staatlicher Trägerschaft. In Berlin sei das Problem sicherzustellen, dass qualifizierte Lehrkräfte qualitativ anspruchsvollen Unterricht erteilten, was bei einer derart großen Zahl an privaten Anbietern wie in Berlin schwierig sei. Bei dem einzigen privaten Anbieter in Schleswig-Holstein achte man darauf, dass die dort tätigen Lehrkräfte das zweite Staatsexamen hätten. Man vergebe staatlich anerkannte Abschlüsse, die bundesweit Geltung hätten, dies solle sich in den Prüfungsverfahren spiegeln.

Abg. Midyatli weist auf die gleichstellungspolitischen Probleme hin, die aus Abschlüssen erwachsen, die nur in einem Bundesland Geltung hätten. Aus ihrer Sicht müsse es das Ziel sein, staatlich anerkannte Abschlüsse anzubieten. Sie spricht die im Haushalt vorgesehenen Mittel für Quereinsteigermodelle an und fragt, was mit diesen Mitteln passiere. Zudem geht sie auf die das Problem ein, dass die Schwierigkeit bestanden hätte, Träger zu finden, die bereit gewesen seien, das dritte Ausbildungsjahr mitzutragen.

Herr Wetzel legt zur Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel dar, dass das Ministerium damit beschäftigt sei, vergaberechtlich zu prüfen, wie diese korrekt in mögliche Projekte investiert werden könnten. Die Summe sei zu groß, um sie in ein einzelnes Modellprojekt zu investieren. Man prüfe, welche Projekte infrage kämen und ob diese bereit seien, sich den

dann aufzustellenden Bedingungen anzupassen. Zurzeit sei es noch zu früh, um konkrete Projekte zu benennen.

Abg. von Kalben weist auf das erfolgreiche Projekt in Lübeck hin. Sie interessiert, ob durch die Verzögerungen, die ihre Ursache auch in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene hätten, nun eine Finanzierungslücke entstehen könne.

Herr Nissen legt dar, dass zwei Projekte vom Bund gefördert worden seien. Diese Förderung aus Bundesmitteln laufe nun aus. Die Projekte seien gut aufgestellt, es sei durchaus überlegenswert, die Projekte weiter zu fördern, jedoch sei eine vergaberechtlich korrekte Durchführung notwendig.

Von Abg. Rathje-Hoffmann auf die praxisintegrierte Ausbildung und die zur Verfügung stehenden Plätze in Schleswig-Holstein angesprochen, legt Herr Nissen dar, dass am vergangenen Tag eine Lösung im Gespräch mit einer Schulleiterin, einem Schulleiter und einer Stadtvertreterin gefunden worden sei. Man halte an dem Grundsatz fest, eine Schule pro Kreis zu betreiben. Diese Schule könne auch Außenstellen einrichten, diese Möglichkeit sei jedoch nicht neu. In dem entsprechenden Fall in Norderstedt habe man sich auf dieses Vorgehen geeinigt.

Herr Wetzel ergänzt, dass man die Erzieherausbildung so weit geöffnet habe, dass sich die Organisationsform des Unterrichts an die Bedürfnisse vor Ort anpassen könne, solange die Stundentafel und die Prüfungserfordernisse erfüllt seien. Es gebe an sieben Standorten eine berufsbegleitende oder Teilzeitausbildung, die parallel zur Vollzeitausbildung angeboten werde. Es gebe zudem verkürzte Formen der Ausbildung: Menschen, die eine sozialpädagogische Assistenzausbildung durchlaufen hätten, könnten die Ausbildung in zwei Jahren absolvieren. An einem Standort werde die praxisintegrierte Ausbildung konkret in Kooperation mit einem großen Träger angeboten. Es existierten weitere Überlegungen und Verhandlungen in diese Richtung in weiteren Regionen Schleswig-Holsteins. Man habe viele interessierte Rückmeldungen von Trägervereinen erhalten, die insgesamt sehr aktiv seien, und bemühe sich gleichzeitig, eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit in die Modelle zu integrieren. Wichtig sei, dass sich die Schülerinnen und Schüler auf ihre Ausbildung konzentrieren könnten, ohne sich Sorgen um die Finanzierung machen zu müssen. Die Träger sollten gleichzeitig frühzeitig eine Bindung zu ihren späteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

herstellen können. Man befinde sich an verschiedenen Stellen im Gespräch, allerdings seien diese noch nicht so konkret, dass man bereits über Zahlen sprechen könne.

Von Abg. Pauls auf die Qualifikation der Lehrkräfte angesprochen, legt Herr Nissen dar, dass die Lehrkräfte ein Staatsexamen und ein Referendariat absolviert hätten. An diesem Niveau halte man fest, um auch weiterhin Ausbildungen nach dem deutschen Qualifikationsrahmen (DQR6) anbieten zu können. Bei den Lehrkräften seien mehr als die Hälfte Quereinsteiger mit Hochschulabschluss zum Beispiel in Pädagogik oder Psychologie, etwas weniger als die Hälfte seien Laufbahnbewerber. Zurzeit befänden sich über 30 Personen in der Ausbildung zur Lehrkraft. Ein Problem ergebe sich dadurch, dass auch die qualifizierenden Personen für die Lehrkräfte vorhanden sein müssten. Man habe den Schulen zusätzliche Planstellen zugewiesen, um entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Aus einer Sicht sei sinnvoll, an den bestehenden Standorten weitere Klassen einzurichten, statt weitere Standorte zu schaffen, weil dies einen qualitativen Vorteil mit sich bringe: Bei mehrzügigen Fachklassen an den Standorten seien stärkere Differenzierungen im Wahlpflichtbereich möglich. Die Ausbildung an Fachschulen sei die hochwertigste Weiterbildung, die im Berufsschulwesen existiere. Für die anspruchsvolle Weiterbildung, die sich im Prinzip auf Fachhochschulniveau bewege, benötige man Schülerinnen und Schüler, die eine entsprechende Ausbildung bewältigen könnten. Er hebt hervor, dass bei 30.000 Beschäftigten im Kita-Bereich in Schleswig-Holstein in den nächsten drei Jahren zusätzlich über 6.000 Absolventinnen und Absolventen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden. Das sei wahrscheinlich nicht hinreichend, jedoch sei darauf hinzuweisen, dass nach derzeitigen Vorausberechnungen ab 2025 der Bedarf zurückgehen werde. Eine jetzt vorgenommene Anpassung werde voraussichtlich erst wirksam, wenn der Bedarf schon wieder zurückgehe. Insofern müsse sehr genau gesteuert werden.

Von Abg. Pauls auf das Meister-BAföG angesprochen, legt Herr Wetzel dar, dass im Jahr 2016 festgestellt worden sei, dass der dritte Ausbildungsjahrgang nicht mehr förderfähig sei. Man habe sehr schnell die entsprechende Information an die Schulen weitergegeben und Fortbildungsmaßnahmen begonnen. Nun könne man sagen, dass auch für den problematischen Jahrgang 2016 die Finanzierung gesichert sei, weil die Schulen die Ausbildungsstruktur entsprechend hätten umstellen können, dass die Förderfähigkeit doch gewährleistet gewesen sei. Er habe aber auch viele Schreiben von Schülern, Lehrern und Schulleitern erhalten, die sich über das Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AfBG) und die dadurch notwendig gewordene Struktur beschwert hätten. Es gebe jetzt die Initiative aus verschiedenen Ressorts, das entsprechende Gesetz noch einmal anzufas-

sen, jedoch sei dies ein kompliziertes Thema. Es bestehe die Hoffnung, dass sich zukünftig etwas ändern werde, Verbesserungen in dem Bereich könnten der Erzieherausbildung durchaus helfen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden sagt Staatssekretär Dr. Badenhop zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die Vollzeit- und Teilzeitstellen zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 19/1109](#)).

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

6. Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/437](#)

Gesundheitsfachberufe fördern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/479](#)

(überwiesen am 24. Januar 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/639](#), [19/788](#), [19/795](#), [19/839](#), [19/842](#), [19/847](#),
[19/883](#), [19/905](#), [19/906](#), [19/907](#), [19/908](#), [19/915](#),
[19/916](#), [19/917](#), [19/918](#), [19/919](#), [19/924](#), [19/925](#),
[19/926](#), [19/934](#), [19/936](#), [19/947](#), [19/972](#)

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt in einer späteren Sitzung zu beraten.

**7. Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung von § 219 a StGB
(Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)**

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/463](#) (neu)

Sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/482](#)

(überwiesen am 25. Januar 2018 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/832](#) (neu) , 19/849, 19/850 (neu), 19/859,
19/863, 19/867, 19/871, 19/875, 19/876, 19/877,
19/878, 19/880, 19/884, 19/885, 19/886, 19/887,
19/888, 19/889, 19/899, 19/909

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt in einer späteren Sitzung zu beraten.

8. Altersvorsorge verbessern - Altersarmut bekämpfen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/510](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/549](#)

(überwiesen am 22. Februar 2018)

Abg. Baasch legt einleitend dar, dass es seiner Fraktion wichtig gewesen sei, die positiven Ansätze der Regierungskoalition im Bereich Alterssicherung aufzugreifen. Gleichwohl halte man die Ergänzung in Punkt 5, was die Lebensarbeitszeit anbelange, für wichtig. Aus seiner Sicht sollten auch Punkte, die allgemein unstrittig sein sollten, ebenfalls aufgeführt werden, zum Beispiel die Ablehnung der Absenkung des Rentenniveaus. Es sei zu begrüßen, wenn es gelingen könne, beide Anträge zusammenzuführen.

Abg. Bornhöft weist auf die Generationengerechtigkeit hin, die aus seiner Sicht sich auch darin zeigen müsse, nicht durch eine starre Regelaltersgrenze Möglichkeiten zu einem flexiblen Renteneintritt zu beschneiden. Er werbe daher für den Antrag der Koalitionsfraktionen.

Abg. Dr. Bohn begrüßt, dass der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Antrag von der SPD positiv beurteilt werde, da der SPD-Änderungsantrag diesen nur nachbessern wolle. Sie weist auf den im Antrag ihrer Fraktion enthaltenen Punkt 4 zur Erwerbsminderungsrente hin, bei dem es erheblichen Handlungsbedarf gebe. Zum Renteneintrittsalter könne man dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD nicht folgen, da man eine höhere Wahlfreiheit erreichen wolle. Sie spricht sich zudem dafür aus, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Beamtenverhältnis zwischenzeitlich mitgeteilt werde, welche Pensionsansprüche sie hätten.

Abg. Baasch legt dar, dass seine Fraktion die im Ursprungsantrag erhobenen Forderungen 1 bis 4 bei seiner Fraktion auf Zustimmung stießen.

Zu der von Abg. Bornhöft angesprochenen Generationengerechtigkeit unterstreicht Abg. Baasch, dass sich diese nicht nur an der Regelaltersgrenze festmachen lasse, sondern generell an den Zukunftschancen jüngerer Menschen. Diese seien heute ganz anders als in den vergangenen Jahrzehnten.

Abg. Bornhöft hebt hervor, dass sich seine Fraktion für mehr Wahlfreiheit beim Renteneintrittsalter einsetze. Eine Diskussion über Generationengerechtigkeit, der er sich auf keinen Fall verschließen werde, sei an dieser Stelle nicht angebracht.

Minister Dr. Garg weist darauf hin, dass man die Frage des flexiblen Renteneintritts und einer Verschiebung der Regelaltersgrenze für den Renteneintritt voneinander trennen könne.

Abg. Baasch legt dar, dass bereits jetzt ein späterer Renteneintritt möglich sei, lediglich zur Berechnung der Rentenansprüche werde die Regelaltersgrenze herangezogen.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion dahin gehend zusammen, dass es Gemeinsamkeiten über Fraktionsgrenzen hinweg gebe. Er weist auf den konkreten Punkt hin, den man aus dem Bericht der Bürgerbeauftragten im Hinblick auf die Grundsicherung übernommen habe und der jetzt auf die Bundesebene getragen werde.

Abg. Baasch beantragt, über die Punkte 1 bis 4 im Antrag der Regierungskoalition zusammen und über den Punkt 5 separat abzustimmen.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen und der AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/549](#), ab. Die Ziffern 1 bis 4 des Antrags der Koalitionsfraktion, [Drucksache 19/501](#), werden einstimmig angenommen. Der Punkt 5 wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktion und der AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung des SSW ebenfalls angenommen. In der Schlussabstimmung empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Drucksache 19/510](#), zur Annahme.

9. Verschiedenes

Minister Dr. Garg kündigt an, dass im Rahmen des Parlamentsinformationsgesetzes auf den Ausschuss eine Information zum Gesundheitsberuferegister zulaufe.

Abg. Pauls führt aus, dass die SPD-Fraktion anrege, die forensischen Kliniken in Neustadt und Schleswig zu besuchen. Im Herbst werde auch der Bericht der Besuchskommission erwartet. Bei einem Termin vor Ort könne man sich über die aktuelle Lage, eventuell gemeinsam mit der Besuchskommission, ein Bild machen.

Der Vorsitzende spricht an, dass auf seinen Wunsch hin in Vorbereitung auf das Zukunftslabor soziale Sicherung ein Ordner von der Landtagsverwaltung zum Thema soziale Sicherungssysteme zusammengestellt worden sei, der bei Interesse den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden könne.

Von Abg. Dr. Brodehl auf einen von Vertretern des Sana-Klinikums angekündigten Bericht angesprochen, legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass das Sana-Klinikum eine Bauplanung vorlegen wolle, jedoch sei diese dem Sozialministerium bisher nicht vorgelegt worden. Beim Vorliegen müssten die Unterlagen geprüft werden. Das Land selbst steuere zur Regionalkonferenz ein Gutachten zur Versorgungsregion Ostholstein bei. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, die Schlüsse aus allen dann vorliegenden Unterlagen zusammenzuziehen. Aus Sicht der Landesregierung spreche alles dafür, das Thema Sana nach der Gesundheitskonferenz wieder auf die Tagesordnung des Sozialausschusses zu nehmen. Zwischenzeitlich aufkommende aktuelle Erkenntnisse würden durch die Landesregierung selbstverständlich dem Sozialausschuss berichtet werden. Bei der regionalen Gesundheitskonferenz solle über die Zukunft der Gesundheitsregion Ostholstein gesprochen werden. Der dominante stationäre Versorger, das Sana-Klinikum, sei da eine Größe, die maßgeblich für die Diskussion sei. Insgesamt solle es im Land eine Analyse der Versorgungsstrukturen geben, in Ostholstein beginne man diesen Prozess. Die Konferenz sei auch notwendig, um der im Land entstandene Unruhe zu begegnen.

Der Ausschuss beschließt, sich gemeinsam mit dem Sozialministerium an den entstehenden Kosten zu der geplanten Veranstaltung zur Aufarbeitung von Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen 1949 und 1975 finanziell zu beteiligen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer